

Liebe Mitbürger,

auf Grund des dynamischen Infektionsgeschehens und der damit verbundenen erlassenen Allgemeinverfügungen des Rheingau-Taunus-Kreises sind wir gezwungen Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Einrichtungen anzuordnen.

Somit gilt ab dem 23.10.2020 eine **Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes** auf allen **Friedhöfen**, allen **Spielplätzen** und als **Zuschauer auf allen Sportplätzen** der Gemeinde Aarbergen.

Die Maskenpflicht besteht ab einem Alter von 6 Jahren.

Wir bitten zu beachten, dass Anordnungen sich auf Grund von weiteren Verordnungen und Verfügungen täglich ändern können und von uns angepasst werden.

Die v. g. Anordnung gilt zunächst bis einschließlich 01.11.2020

Wir hoffen auf Ihr Verständnis!

(Rudolf)
Bürgermeister